



Die Direktzahlungsberechtigten Betriebe erhalten mit heutigem Mail vom ALN eine Information betreffend den Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen für Parzellen welche von Unwetterschäden betroffen sind.

Hier die Hintergrundinformation dazu:



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Landwirtschaft



22. Juli 2021

Hintergrundinformation zu den Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen für 2021

Der ganze Kanton ist in diesem Jahr von Starkniederschlägen und zum Teil schweren Hagelzügen betroffen, die die anstehende Ernte von Kulturen stark erschweren oder gar verunmöglichen. Dies hat auch Auswirkung auf die Auszahlung von Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen, die normalerweise nur ausbezahlt werden, wenn die Kultur geerntet wurde. Da das Ausmass im Juli 2021 im Kanton dermassen hoch ist, hat die Abteilung Landwirtschaft des Kantons Zürichs - in enger Zusammenarbeit mit der Hagelversicherung und dem Bundesamt für Landwirtschaft - eine pragmatische Lösung erarbeitet. Diese gilt ausschliesslich für 2021 und nur die Kulturen Raps, Erbsen und alles Getreide. Also ausschliesslich für Kulturen, bei denen die Ernte unmittelbar bevorsteht oder jetzt am Laufen ist.

Bei den Beiträgen unterscheiden wir zwischen den Direktzahlungen (Bsp. Versorgungssicherheits-, Extensobeiträge), die über die Direktzahlungsverordnung abgegolten werden und den Einzelkulturbeiträgen sowie der Getreidezulage, die über die Einzelkulturbeitragsverordnung definiert sind.

In der Direktzahlungsverordnung Artikel 106 sind Hagel und Starkniederschläge als "höhere Gewalt" definiert, so dass Direktzahlungsbeiträge (Bsp. Extenso) auch bei Unwetter ausbezahlt werden können, falls eine Kultur deswegen nicht geerntet werden kann.

Anders ist es bei den Einzelkulturbeiträgen und der Getreidezulage. Kulturen, für die ein Einzelkulturbeitrag ausbezahlt wird sowie alles Getreide, das wegen Hagelschlag oder Starkniederschlägen nicht geerntet werden kann, müssen der Abteilung Landwirtschaft gemeldet werden. Für diese Flächen dürfen keine Einzelkulturbeiträge bzw. keine Getreidezulagen ausbezahlt werden, ausser es besteht eine Hagelversicherung und eine Schätzung der Hagelversicherung, die belegt, dass der erwartete Ertrag die Dresch- bzw. Erntekosten nicht deckt.

Da in diesem ausserordentlichen Juli 2021 viele unversicherte Kulturen betroffen sind, hat die Abteilung Landwirtschaft eine pragmatische Lösung gesucht und mit Hilfe der Hagelversicherung auch gefunden. Mit dem Einverständnis des Bundesamtes für Landwirtschaft wird diese nun raschmöglichst umgesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: direktzahlungen@bd.zh.ch